

Zweites Pflegestärkungsgesetz - Wirtschaftliche Chancen und Risiken

Münster, 06.12.2016



1. Nur zur Erinnerung...

- Bis zu den Pflegestärkungsgesetzen wird das SGB XI immer mal geringfügig politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst
- Mit den Pflegestärkungsgesetzen wird das SGB XI grundsätzlich reformiert
 - Der Pflegebedürftigkeitsbegriff wird neu gefasst
 - Die Leistungen werden neu tarifiert
 - Das Finanzierungssystem in der stationären Pflege wird komplett erneuert



1. Nur zur Erinnerung...

- Mit den Pflegestärkungsgesetzen wird das SGB XI grundsätzlich reformiert
 - Neue Leistungen entstehen im Bereich der ambulanten Pflege (Betreuung, Hilfe bei der Haushaltsführung)
 - Tagespflege wird ein eigenständiger Leistungsanspruch



1. Chancen und Risiken für Pflegebedürftige

- Im Rahmen der Überleitung bereits eingestufte Versicherter werden Pflegegrade großzügig vergeben [Überleitung](#)
- Im ambulanten Bereich gibt es im Hinblick auf die Leistungshöhe ausschließlich Gewinner
- Im stationären Bereich hätte es in der Überleitung Verlierer geben können, hier greift aber ein Besitzstandserschutz, der dem Versicherten dauerhaft verbleibt.
- Für neu einzustufende Versicherte ist im Einzelfall zu betrachten, ob sie im alten oder neuen System mehr Leistungen erhalten hätten.



1. Chancen und Risiken für Pflegebedürftige

- Im ambulanten Bereich können aus den Pauschalen der Pflegeversicherung nun auch Leistungen der Betreuung und der Haushaltsorganisation finanziert werden
- Im Bereich der Tagespflege wird der Betreuungsschlüssel verbessert
- Im Bereich der vollstationären Pflege werden Personalschlüssel verbessert. Wie dauerhaft diese Verbesserungen sind, bleibt abzuwarten

Fachforum Pflegestärkungsgesetz
06.12.2016



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

5

2. Ambulante Pflege

- Das PSG hat sehr starke Impulse zur Förderung ambulanter Pflege gesetzt
- Nebeneinander von Ansprüchen auf Tagespflege und ambulante Pflege
- Erhöhung der Leistungsbeträge [Leistungen](#)
- Abrechnung von Betreuungs- und Entlastungsleistungen zu Lasten der Pflegeversicherung seit 01.10.2016
- Abrechnung von Leistungen der Haushaltsorganisation ab dem 01.01.2017 [LK-System](#)

Fachforum Pflegestärkungsgesetz
06.12.2016



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

6

2. Ambulante Pflege

- Ausfinanzierung der Betreuungsleistungen in NRW mit 625 Punkten pro Stunde + LK 15a gut gelöst. [Punktwerte](#)
- Im Rahmen der (ersten) Anpassung des LK-Systems in NRW an den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff werden die Punktzahlen der körperbezogenen Leistungen um 3,8 % erhöht.
- Eine weitere Anpassung an die NBA-Kriterien steht noch aus. Weitere Differenzierung der Leistungen sinnvoll, allerdings muss dies auch wirtschaftlich darstellbar sein.

Fachforum Pflegestärkungsgesetz
06.12.2016



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

7

2. Ambulante Pflege

- Abrechnung von Betreuungsleistungen zu Lasten der Pflegeversicherung auch im Rahmen von Wohngemeinschaften möglich
- Veränderungen in der Nachfragestruktur werden ggf. auch Veränderungen in der Personalstruktur nach sich ziehen
- Fraglich, inwieweit Betreuungsleistungen das bisherige Leistungsspektrum ergänzen oder in Teilen ersetzen werden.

Fachforum Pflegestärkungsgesetz
06.12.2016



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

8

3. Teilstationäre Pflege

caritas

- Durch das PSG I bereits zusätzlicher Leistungsanspruch neben der ambulanten Pflege
- Beibehaltung der Pflegesatzstruktur (enge Spreizung zwischen den Pflegegraden)
- Verbesserung der Personalschlüssel für die meisten Pflegebedürftigen aus den gestiegenen Leistungen finanzierbar

Fachforum Pflegestärkungsgesetz
06.12.2016



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

9

4. Kurzzeitpflege

caritas

- Neu: Enge Spreizung der Pflegesätze in der solitären Kurzzeitpflege
- Grundgedanke:
 - gleicher Leistungsbetrag über alle Pflegegrade soll zu annähernd gleichen Leistungen führen
 - Aufwand für Einrichtung weniger als im vollstationären Bereich durch den Pflegegrad bestimmt
- Für die eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze gleiche Systematik wie im vollstationären Bereich

Fachforum Pflegestärkungsgesetz
06.12.2016



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

10

4. Kurzzeitpflege

caritas

- Aus monetärer Sicht ist zu erwarten, dass Versicherte in den niedrigeren Pflegegraden die eingestreuten Kurzzeitpflegen, bei höheren Pflegegraden die solitären Kurzzeitpflegen bevorzugen werden.
- Fraglich ist die Entwicklung der eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze als Folge der APG-DVO. Entstehen absehbar keine stationären Einrichtungen und fallen ggf. Plätze durch Schließung und/oder Abbau von Doppelzimmern weg, wird das Angebot eingestreueter Kurzzeitpflege tendenziell zurückgehen.

Fachforum Pflegestärkungsgesetz
06.12.2016



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

11

5. Vollstationäre Pflege

caritas

- Im Bereich der vollstationären Pflege sind die größten Veränderungen zu finden
- Das PSG II stellt die Finanzierung im Kern auf komplett neue Füße
- Nach 20 Jahren Diskussion um die Neuausrichtung der Pflegeversicherung haben die Verhandlungspartner auf der Länderebene ein knappes Jahr Zeit, alle Entscheidungen zu treffen

Fachforum Pflegestärkungsgesetz
06.12.2016



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

12

5. Vollstationäre Pflege

caritas

• Handlungsleitend für die Akteure:

- Wunsch nach besserer Personalausstattung in der Pflege (Kassen, Leistungserbringer)
- Absicherung der Belegungsstrukturrisiken (Leistungserbringer)
- Finanzielle Entlastung bzw. keine Mehrbelastung (Sozialhilfeträger)



Fachforum Pflegestärkungsgesetz
06.12.2016



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

13

5. Vollstationäre Pflege

caritas

• Eckpunkte der Einigung:

- Alle Einrichtungen erhalten 6,8 % mehr Personal im Bereich Pflege im Verhältnis zum ersten Halbjahr 2016
- Überleitung anhand der Belegungsdaten des ersten Halbjahres
- Das Personalsoll des ersten Halbjahres 2016 ist in allen Verhandlungen bis Ende 2019 garantiert, wenn die Einrichtung es wünscht.

Fachforum Pflegestärkungsgesetz
06.12.2016



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

14

5. Vollstationäre Pflege

caritas

• Eckpunkte der Einigung:

- Der Aufschlag von 6,8 % ist bis zum Laufzeitbeginn 01.02.2018 ebenfalls immer verhandelbar
- ab dem 01.02.2018 steht das Personalplus unter dem Vorbehalt, dass der Eigenanteil der Bewohner im neuen System nicht höher wird als im alten System
- Noch nicht geeint ist die Berechnungsmethodik des Vergleichs [Eigenanteile](#)

Fachforum Pflegestärkungsgesetz
06.12.2016



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

15

5. Vollstationäre Pflege

caritas

• Kurz vor knapp: Änderung der Abrechnungssystematik

- Tagessätze und einheitlicher Eigenanteil sind nicht kompatibel [Berechnung EEE](#)
- Einigung auf Monatsabrechnung am 28.11. und Entwicklung von Musterankündigungsschreiben bis zum 29.11.
- eigentlich müssten jetzt drei Wochen des Innehaltens erfolgen, denn der nächste Schritt kommt erst zum 01.01.2017...

Fachforum Pflegestärkungsgesetz
06.12.2016



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

16

5. Vollstationäre Pflege

caritas

- Neues aus PSG II-Land
 - Die Berechnung der Besitzstände ist in einigen Fällen fehlerhaft (bei manchen Einrichtungen, die eine Erhöhung zum 01.01.2017 umgesetzt haben)
 - Die Besitzstände sind in diesen Fällen zu gering berechnet
 - Es wird hierzu ein neues Berechnungsschema geben, das rechtzeitig vor dem 31.12.2016 vorliegen wird

Fachforum Pflegestärkungsgesetz
06.12.2016



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

17

5. Vollstationäre Pflege

caritas

- Neues aus PSG II-Land
 - Das Leistungsrechtliche Rundschreiben des Spitzenverbandes der Krankenkassen soll vorsehen, dass „Nullter“ keinen Besitzstand erhalten
 - Abzuwarten, wie dies tatsächlich ausgestaltet sein wird
 - Besitzstand v.a. in der Pflegestufe I relevant, z.T. aber auch in der Pflegestufe 0

Fachforum Pflegestärkungsgesetz
06.12.2016



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

18

5. Vollstationäre Pflege

caritas

- Neues aus PSG II-Land
 - Die Verbände der Pflegekassen können nicht sicherstellen, dass jeder Bewohner rechtzeitig über seinen Pflegegrad schriftlich informiert wird
 - Im Zweifel Pflegekasse vor Ort anrufen und nachfragen

Fachforum Pflegestärkungsgesetz
06.12.2016




Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

19

5. Vollstationäre Pflege

caritas

- Offene Frage der Entwicklung der Pflegegrade
 - Niemand wagt eine Prognose, wie sich die Pflegegrade in den nächsten Jahren entwickeln 
 - Wahrscheinlich: derzeitiger Durchschnitt von 50% in den Pflegegraden 4 und 5 wird nicht zu halten sein

Fachforum Pflegestärkungsgesetz
06.12.2016



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

20

5. Vollstationäre Pflege

caritas

• Offene Frage der Personalbemessung

- Es gibt keine wissenschaftlich fundierte Studie zur notwendigen Personalausstattung in den einzelnen Pflegegraden
- Erarbeitung von Richtwerten auf der Bundesebene ist versprochen – bis 2020
- Herleitung in NRW letztlich aus mathematischen Modellen
- Die Praxis muss zeigen, ob diese tauglich sind
- Sonderkündigungsmöglichkeit nach § 85 Abs.7 SGB XI



Fachforum Pflegestärkungsgesetz
06.12.2016



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

21

5. Vollstationäre Pflege

caritas

• Offene Frage der Personalsteuerung

- Es wird derzeit noch an einem anwendbaren Schema gearbeitet, um Veränderungen in der Belegungsstruktur handhabbar zu machen
- Kernfrage: wie verändere ich meine Personalausstattung y, wenn sich meine Struktur um x verändert
- Veränderung muss den Erlösen folgen und von Heimaufsicht und MDK nachvollziehbar sein



[Personalanpassung](#)

Fachforum Pflegestärkungsgesetz
06.12.2016



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

22

6. Vollstationäre Pflege

caritas

• Die Pflegestärkungsgesetze bieten auch im stationären Bereich Chancen

- Wenn die Strukturen stabil bleiben sollten, ist es erstmals gelungen, eine bessere Personalausstattung in der Pflege durchzusetzen
- Die jahrelange Forderung, nicht nur auf somatische Einschränkungen zu achten, wird endlich umgesetzt
- Höherstufungen führen nicht mehr zu Mehrbelastungen der Bewohner – Anträge sind wesentlich leichter zu initiieren

Fachforum Pflegestärkungsgesetz
06.12.2016



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

23

7. Fazit

caritas

- Die Pflegestärkungsgesetze sind die erste Reform des SGB XI, die einen Umbau und nicht nur eine Renovierung des Systems vorsieht
- Nutzer des ambulanten Sektors werden deutlich besser gefördert als zuvor
- Das politische Ziel ist klar, nur noch „schwere Fälle“ stationär zu versorgen
- IN NRW besteht die Sondersituation eines stationären Marktes, der wegen der Landesgesetzgebung weitgehend statisch ist

Fachforum Pflegestärkungsgesetz
06.12.2016



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

24

7. Fazit

caritas

- Es werden immer mehr Menschen pflege- und betreuungsbedürftig werden. Dieser Prozess wird sich in den nächsten Jahren rasch beschleunigen.
- Es stehen immer weniger Menschen zur Verfügung, um diesen Menschen Pflege und Betreuung zukommen zu lassen.
- Es wird in der Übergangsphase „ruckeln“ und viele neue Leistungen/neue Abrechnungsarten werden sich erst einspielen müssen



7. Fazit

caritas

- Eins steht fest:

Gute Pflege, ob ambulant oder stationär,
gute Betreuungs- und Entlastungsangebote
Hilfe für Menschen in schwierigen Lebenssituationen
wird auch in Zukunft essentiell wichtig sein.

